

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
P I-1312-2-4/80 I
12.03.2024

Unser Zeichen
C5-0016-1-1921

München
17.04.2024

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 11. März 2024 betreffend Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2023

Anlagen

Anlage 1 zu den Fragen 1.1, 1.2 und 3.1
Anlage 2 zu den Fragen 3.2 bis 4.1
Anlage 3 zur Frage 4.2
Anlage 4 zur Frage 5.1
Anlage 5 zur Frage 6.1
Anlage 6 zur Frage 6.3
Anlage 7 zur Frage 8.2

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz hinsichtlich Fragen 3.2, 3.3, 4.1, 5.3, 8.2 und 8.3, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Die Weitergabe des polizeilichen Aktenzeichens im Rahmen der Schriftlichen Anfrage ist als Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen einzustufen und bestimmt sich anhand einer im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht und der informationellen Selbstbestimmung des Betroffenen. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind bei der Abwägung zu berücksichtigen. Diese Abwägung der grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass eine Beantwortung nicht statthaft ist. Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Interesse sind hier weder dargelegt noch erkennbar.

zu 1.1.:

Wie viele antisemitisch motivierte Straftaten wurden im Jahr 2023 in Bayern registriert (bitte sortiert nach Tatzeit, Tatort, Polizeipräsidium, Straftatbestand, Zahl der festgestellten Täter:innen einzeln auflisten)?

zu 1.2:

Wie viele antisemitisch motivierte Gewalttaten wurden im Jahr 2023 in Bayern registriert (bitte sortiert nach Tatzeit, Tatort, Polizeipräsidium, Straftatbestand, kurzer Sachverhaltsdarstellung sowie Zahl der festgestellten Täter:innen einzeln auflisten)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wurden im Jahr 2023 im KPMD-PMK 589 Straftaten im Sinne der Fragestellungen erfasst. Es wird auf die beigelegte Anlage 1 verwiesen.

zu 1.3.:

Wie viele antisemitisch motivierte Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle wurden im Jahr 2023 in Bayern registriert?

Antisemitisch motivierte Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle werden von der Bayerischen Polizei nicht statistisch erfasst.

Derzeit werden von der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – RIAS Bayern die für das Jahr 2023 eingegangenen und dokumentierten antisemitischen Vorfälle, auch unterhalb der Strafbarkeitsschwelle, ausgewertet. Konkrete Zahlen und Einordnungen können Ende April 2024 mit Veröffentlichung des Jahresberichts von RIAS Bayern genannt werden.

zu 2.1.:

Wie verteilen sich die antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten im Jahr 2023 auf die verschiedenen Bereiche der Politisch Motivierten Kriminalität (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen)?

Die Aufgliederung der antisemitischen Straftaten entsprechend den Phänomenbereichen der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	Gesamt
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	52
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	2
Politisch Motivierte Kriminalität	50
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	7
Politisch Motivierte Kriminalität	7
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	341
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	10
Politisch Motivierte Kriminalität	331
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	124
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	3
Politisch Motivierte Kriminalität	120
Terrorismus	1
Politisch Motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	65
Politisch Motivierte Kriminalität	65
Gesamtergebnis	589

zu 2.2.:

Wie haben sich die Fallzahlen im Bereich antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten in den vergangenen fünf Jahren in Bayern entwickelt (bitte aufschlüsseln nach PMK-Bereichen)?

Die Aufgliederung der antisemitischen Straftaten der letzten fünf Jahre entsprechend den Phänomenbereichen der PMK kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2019	2020	2021	2022	2023
Politisch Motivierte Kriminalität -ausl. Ideologie	2	8	6	4	52
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	0	1	0	0	2
Politisch Motivierte Kriminalität	2	7	6	4	50
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	0	1	0	2	7
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	0	0	0	0	0
Politisch Motivierte Kriminalität	0	1	0	2	7
Politisch Motivierte Kriminalität -nicht zuzuordnen-	10	4	21	56	65
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1	0	1	0	0
Politisch Motivierte Kriminalität	9	4	20	56	65
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	296	339	472	292	341
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	9	8	6	10	10
Politisch Motivierte Kriminalität	287	331	464	282	331
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	2	1	11	4	124
Politisch Motivierte Gewaltkriminalität	1	0	1	0	4
Politisch Motivierte Kriminalität	1	1	10	4	120
Gesamt	310	353	510	358	589

zu 2.3.:

Welche Probleme sieht die Staatsregierung bei der Zuordnung der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten in die verschiedenen Phänomenbereiche der Politisch Motivierten Kriminalität?

Ziel des KPMD-PMK ist es, politisch motivierte Straftaten bundesweit einheitlich statistisch zu erfassen und abzubilden. Hierdurch soll eine fachlich fundierte Grundlage zur Darstellung einer Gesamtentwicklung erarbeitet werden. Die hierbei aktuell umgesetzte Praxis wird im Rahmen von Gremienbehandlungen, auch unter

im Einzelfall notwendiger Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise, abgestimmt und lageangepasst fortentwickelt.

zu 3.1.:

Wie viele Täter:innen konnten im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten im Jahr 2023 ermittelt werden (bitte aufschlüsseln nach Tatzeit, Tatort, Polizeipräsidium, Straftatbestand, Aktenzeichen, PMK-Bereich, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Täter:innen)?

Im Tatjahr 2023 konnten von den insgesamt 589 registrierten antisemitischen Straftaten 369 Fälle polizeilich geklärt werden. Hierbei wurden insgesamt 397 Tatverdächtige erfasst.

Es wird auf die beigelegte Anlage 1 verwiesen.

zu 3.2.:

Wie viele Strafverfahren wurden im Jahr 2023 im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Tatzeit, Tatort, Straftatbestand, Staatsanwaltschaft, Aktenzeichen, PMK-Bereich, Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Täter:innen)?

zu 3.3.:

In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2023 im Bereich der Strafverfahren wegen antisemitisch motivierter Straf- und Gewalttaten zu einer Anklageerhebung bzw. zu einer Einstellung des Verfahrens (bitte aufschlüsseln nach Tatzeit, Tatort, Straftatbestand, Staatsanwaltschaft, Aktenzeichen, PMK-Bereich, Anklageerhebung, Einstellung unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes)?

zu 4.1.:

Wie viele Straftäter:innen wurden wegen antisemitisch motivierter Straf- oder Gewalttaten im Jahr 2023 verurteilt oder freigesprochen (bitte aufschlüsseln nach Tatzeit, Tatort, Straftatbestand, Staatsanwaltschaft, Aktenzeichen, PMK-Bereich, Freiheitsstrafe, Geldstrafe, Jugendstrafe, Strafbefehl, Maßregeln nach Jugendrecht, Freispruch)?

Die Fragen 3.2 bis 4.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen, die sowohl die Eingänge der antisemitischen Straf- und Gewalttaten als auch die Erledigungen von antisemitischen Straf- und Gewalttaten bei den Staatsanwaltschaften im Jahr 2023 aufzeigt.

Die beigefügte Statistik wurde auf Grundlage der Erhebung zu den Bundesstatistiken für rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten sowie für Hasskriminalität erstellt. Mit beiden Statistiken werden auch Straftaten mit antisemitischen Motiven erfasst.

Zu berücksichtigen ist im Rahmen der Statistik, dass sich die Zahlen der Erledigungen (Einstellungen, Anklagen, Strafbefehle sowie sonstige Erledigungen) wie auch die Zahl der Verurteilungen nicht nur auf die Anzahl der im Jahr 2023 neu anhängig gewordenen Ermittlungsverfahren beziehen. Erfasst werden vielmehr auch diejenigen Verfahren, die in den Jahren zuvor anhängig wurden, allerdings erst im Jahr 2023 abgeschlossen bzw. verurteilt werden konnten.

Hinsichtlich des Strafmaßes wurde zwischen Geldstrafe einerseits und Freiheits- bzw. Jugendstrafe andererseits unterschieden. Maßregeln nach dem Jugendgerichtsgesetz wurden gesondert ausgewiesen. Hinsichtlich der Kategorie "sonstige Erledigungen" wird zudem darauf hingewiesen, dass hierunter z. B. Verfahrensabgaben (innerhalb wie auch außerhalb Bayerns), Verfahrensverbindungen sowie vorläufige Verfahrenseinstellungen nach einer Ausschreibung zur Fahndung fallen.

Soweit die Anzahl der Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO, da der Täter nicht ermittelbar war, bei einzelnen Staatsanwaltschaften die Anzahl der gemeldeten UJs-Verfahren übersteigt, findet dies seinen Grund darin, dass auch Js-Verfahren, bei denen der wahre Täter letztlich nicht ermittelbar war, bei diesen Einstellungen mitgezählt wurden.

zu 4.2.:

Wie viele Personen wurden im Jahr 2023 Opfer antisemitisch motivierter Gewalttaten (bitte aufschlüsseln nach Tatzeit, Tatort, Straftatbestand, PMK-Bereich, kurzer Sachverhaltsdarstellung und unter Angabe der Art der Schädigung)?

Insgesamt wurden 26 Personen im Tatjahr 2023 als Opfer antisemitisch motivierter Gewalttaten registriert.

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

zu 4.3.:

Wie viele der im Jahr 2023 registrierten antisemitisch motivierten Straftaten wurden mit dem Tatmittel Internet begangen (bitte nach PMK-Bereichen aufschlüsseln)?

Die antisemitischen Straftaten im Sinne der Fragestellung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

2023 - UTF "Antisemitisch" - UTM "Internet"	Gesamt
Politisch Motivierte Kriminalität -ausländische Ideologie-	23
Politisch Motivierte Kriminalität	23
Politisch Motivierte Kriminalität -links-	2
Politisch Motivierte Kriminalität	2
Politisch Motivierte Kriminalität -rechts-	158
Politisch Motivierte Kriminalität	158
Politisch Motivierte Kriminalität -religiöse Ideologie-	56
Politisch Motivierte Kriminalität	56
Politisch Motivierte Kriminalität -sonstige Zuordnung-	43
Politisch Motivierte Kriminalität	43
Gesamtergebnis	282

zu 5.1.:

Wie viele der im Jahr 2023 in Bayern registrierten antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten richteten sich gegen jüdische Einrichtungen und Synagogen (bitte aufschlüsseln nach Tatzeit, Tatort, Straftatbestand, PMK-Bereich, kurzer Sachverhaltsdarstellung und Zahl der Täter:innen)?

Insgesamt wurden 15 Delikte im Sinne der Fragestellung registriert.

Es wird auf die beigefügte Anlage 4 verwiesen.

zu 5.2.:

Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Dynamik der antisemitisch motivierten Hasskriminalität vor dem Hintergrund der Entwicklung neuer Protestbewegungen aus dem Bereich der Corona-Leugner:innen, Querdenker:innen, Reichsbürger:innen und Verschwörungsideologen?

Die verschwörungsideologischen Protestbewegungen bezüglich der Corona-Pandemie sind mit dem Wegfall der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die mit Einschränkungen für die Bevölkerung verbunden waren, auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau. Es zeichnet sich somit derzeit keine hohe Dynamik ab und es werden im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nicht mehr vermehrt antisemitische Vorfälle verzeichnet. Nichtsdestotrotz ermöglichte das Protestgeschehen gegen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie das Aufgreifen antisemitischer Verschwörungstheorien, welche eine größere Anschlussfähigkeit auch bei bürgerlicher Klientel fand.

Ebenso verhält es sich bei Protestbewegungen im Zusammenhang mit Kontroversen im Ausland, wie etwa dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie dem Nahostkonflikt.

Die Teilnehmer setzen sich nach wie vor aus einer sehr heterogenen Mischszene zusammen und es wurden teilweise antisemitische Verschwörungsideologien verbreitet.

Auch hier kann aber festgestellt werden, dass das Protestgeschehen wieder abgenommen hat und keine hohe Dynamik mehr vorherrscht.

Beim Protestgeschehen ist allgemein zu beobachten, dass die aktuellen Themen im Weltgeschehen aufgegriffen werden und hier vor allem neue Entwicklungen im Fokus stehen. Antisemitische Verschwörungstheorien beziehen sich daher auch auf die Corona-Pandemie und den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine bzw. den Nahostkonflikt. Im Protestgeschehen und im Internet sind diese Themenstellungen präsent und werden dabei auch vom bürgerlichen Spektrum aufgegriffen und mit den Verschwörungstheorien in Verbindung gebracht. Hierbei werden die Verschwörungstheorien an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, ohne vom Grundnarrativ abzuweichen.

Es wird weiter auf die Antworten der Staatsregierung zu den Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Cemal Bozoğlu „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2021“ vom 18.01.2022 (Drs. 18/22073 vom 21.09.2022) zur Frage 4.3 (Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Entwicklung der antisemitisch motivierten Hasskriminalität vor dem Hintergrund einer hohen Dynamik und zahlreicher antisemitischer Vorfälle im Zusammenhang mit den Coronaprotesten?) sowie „Antisemitische Straf- und Gewalttaten 2022 und 2023“ vom 30.10.2023 (Drs. 19/00139 vom 05.02.2024) zur Frage 5.1 (Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Entwicklung der antisemitisch motivierten Hasskriminalität vor dem Hintergrund einer hohen Dynamik und zahlreicher antisemitischer Vorfälle im Zusammenhang mit verschwörungsideologischen Protestbewegungen gegen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie oder mit Bezug zum Krieg gegen die Ukraine?) verwiesen.

zu 5.3.:

Welche Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung zur Aufklärung des großen Dunkelfeldes im Bereich der antisemitisch motivierten Straf- und Gewalttaten?

Es wird Bezug genommen auf Ziffer 6.2 der Antwort der Staatsregierung vom 05.02.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Antisemitische Vorfälle sowie Straf- und Gewalttaten 2022 und 2023“ vom 31.10.2023 (Drs. 19/0001399).

zu 6.1.:

Wie viele der registrierten antisemitischen Straf- und Gewalttaten nach dem 07. Oktober 2023 in Bayern werden dem Protestgeschehen nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel zugeordnet (bitte aufschlüsseln nach Tatzeit, Tatort, Straftatbestand, PMK-Bereich, kurzer Sachverhaltsdarstellung und Zahl der Täter:innen)?

Im Zeitraum 07.10.2023 bis 31.12.2023 wurden insgesamt 31 Delikte im Unterthemenfeld „Antisemitisch“ mit Schlagwort „Israel-Palästina-Konflikt“ und im Kontext eines demonstrativen Ereignisses erfasst.

Es wird auf die Anlage 5 verwiesen.

zu 6.2.:

Wie viele antisemitisch motivierte Straf- und Gewalttaten wurden im Jahr 2023 im Zusammenhang mit den israelfeindlichen Demonstrationen oder Kundgebungen nach dem 7. Oktober 2023 in Bayern registriert (bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort, Art der Versammlung, Veranstalter, Straftatbestand, PMK-Bereich, kurzer Sachverhaltsdarstellung und Zahl der ermittelten Täter:innen)?

Eine automatisierte, statistische Auswertung im KPMD-PMK im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich, da keine Aussage dahingehend getroffen werden kann, ob Delikte sich auf Kundgebungen im Kontext Pro oder Contra Israel ereignet haben.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-) Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Bayerischen Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 S.1 BV ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Bayerischen Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

zu 6.3.:

Wie viele Strafverfahren wurden wegen antisemitischer Straftaten im Zusammenhang mit dem Terrorangriff der Hamas in Bayern eingeleitet (bitte aufschlüsseln nach Tatzeit, Tatort, Straftatbestand, PMK-Bereich und Zahl der Täter:innen)?

Im Zeitraum 07.10.2023 bis 31.12.2023 wurden insgesamt 204 Delikte im Unterthemenfeld „Antisemitisch“ mit Schlagwort „Israel-Palästina-Konflikt“ erfasst.

Es wird auf die Anlage 6 verwiesen.

zu 7.1.:

Wie beurteilt die Staatsregierung vor dem Hintergrund einer deutlichen Zunahme antisemitischer Vorfälle und Straftaten nach dem Terrorangriff der Hamas die aktuelle Gefährdungslage für jüdische Einrichtungen und Menschen in Bayern?

Es ist festzustellen, dass konkrete Gefährdungserkenntnisse für jüdische/israelische Einrichtungen und Personen in Bayern derzeit nicht vorliegen, wenngleich auch auf die bereits vor dem Terrorangriff der Hamas bestehende hohe besondere Gefährdung hingewiesen werden darf.

zu 7.2.:

Welche zusätzlichen Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung vor dem Hintergrund der aktuellen besonderen Gefährdungslage zum besseren Schutz jüdischer Einrichtungen und Synagogen?

Die Polizeidienststellen der Bayerischen Polizei sind stets über die aktuelle Lageentwicklung in Israel informiert und treffen in eigener Zuständigkeit und unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen Gefährdungslage die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen. Grundsätzlich gilt, dass an israelischen Einrichtungen und jüdischen Gebetshäusern in Bayern unabhängig von den derzeitigen Entwicklungen in Israel lageangepasste Schutzmaßnahmen durchgeführt werden. Diese können bei einer Lageverschärfung jederzeit angepasst werden.

Zur ganzheitlichen Bewertung des Umfangs polizeilicher Maßnahmen ist es darüber hinaus selbstverständlich, dass sich die Polizeipräsidien regelmäßig mit ihren Ansprechpartnern bei den jüdischen Gemeinden austauschen und deren Informationen in die polizeiliche Lagebewertung mit einfließen lassen.

Zu Art, Umfang und Entwicklung der Schutzmaßnahmen kann keine Aussage getroffen werden, da alle Angelegenheiten des Personen- und Objektschutzes der Geheimhaltung unterliegen.

Für technische Sicherheitsmaßnahmen zur Verbesserung des Schutzes jüdischer Einrichtungen stellte die Bayerische Staatsregierung seit dem Jahr 2016 insgesamt 17 Mio. EUR zur Verfügung. Die finanzielle Unterstützung für technische Sicherungsmaßnahmen soll auch künftig fortgesetzt werden.

Bei der Bewertung eines möglichen Bedarfs an technischen Sicherheitsmaßnahmen werden die jüdischen Gemeinden bzw. Einrichtungen durch die örtliche kriminalpolizeiliche Fachberatung unterstützt.

zu 7.3.:

Wie beurteilt die Staatsregierung die aktuelle Entwicklung eines israelfeindlich motivierten Antisemitismus in Bayern?

Der Nahost-Konflikt wirkt aktuell geradezu als Brandbeschleuniger für antijüdische und antiisraelische Hetze – quer durch alle extremistischen Phänomenbereiche. Hinzu kommt eine Vielzahl von im Kern nichtextremistischen Verschwörungstheorien, die ebenfalls antisemitische Versatzstücke aufweisen. Sie bilden oftmals das verbindende Glied zwischen extremistischen und nichtextremistischen Akteuren. Die teils unerträgliche Hetze gegen Jüdinnen und Juden ist ein Angriff auf die Grundwerte unserer Gesellschaft. Die Bayerische Staatsregierung tritt solchen Entwicklungen mit aller Konsequenz und ohne jegliche Toleranz entgegen.

Im Nachgang zu den Terroranschlägen der Hamas auf Israel im Oktober 2023 gab es keine öffentlichkeitswirksamen Aktionen rechtsextremistischer Gruppierungen in Bayern. Die Reaktionen der rechtsextremistischen Szene auf diese Terroranschläge waren dabei zwiespältig: Antisemitismus ist ein Kernelement der neonazistischen Ideologie, weshalb die neonazistische Szene grundsätzlich israelfeindliche Positionen einnimmt. Gleichzeitig ist die rechtsextremistische Szene fremden- und migrationsfeindlich und wendet sich speziell gegen Zuwanderung aus muslimischen Staaten. Durch den Nahostkonflikt sieht sie die Gefahr einer vermehrten Zuwanderung.

Israelbezogener Antisemitismus ist seit jeher ein zentraler Bestandteil islamistischer Propaganda. Dabei werden antisemitische und antizionistische Motive verschmolzen. Es besteht die Gefahr, dass sich durch die andauernde Anti-Israel-Agitation, vor allem durch die verzerrte Darstellung der Ereignisse und Verantwortlichkeiten im Konflikt, Radikalisierungsbiographien weiter beschleunigen. Übergriffe von hoch emotionalisierten Islamisten auf israelische oder jüdische Repräsentanten und Menschen sind daher nicht auszuschließen.

Seit dem terroristischen Überfall der Hamas auf Israel zeigt die Szene des auslandsbezogenen Extremismus verstärkt öffentlichkeitswirksame Präsenz. So divergent die einzelnen Strömungen innerhalb des Phänomenbereichs auch sind: Sie alle eint der Hass auf Israel und jüdische Mitmenschen. Vereint durch den kleinsten gemeinsamen Nenner, den unverhohlenen Antisemitismus, treten säkulare palästinensische Extremisten und türkische Linksextremisten ungeniert in Erscheinung.

Die linksextremistische Szene unterstellt kapitalistischen Systemen, „imperialistisch“ zu sein und profitmaximierend zu handeln. Staaten und deren Armeen unterstützen dieses, um „schwächere“ Staaten und Völker zu unterdrücken und auszubeuten. Für Linksextremisten stellt die Reaktion Israels auf den Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober das typische Handeln eines solchen imperialistischen Staates dar. Nach ihrer Lesart ist Israel eine Art „Brückenkopf“ der USA im Nahen Osten, um den Kapitalismus immer weiter auszudehnen. In ihrer Kritik solidarisieren sich viele Angehörige der linksextremistischen Szene einseitig mit den Palästinensern und rufen zum „Kampf“ gegen Israel und die USA auf. Die Solidarität mit dem „unterdrückten palästinensischen Volk“ klammert dabei häufig die Hamas aus. Dass es sich bei der Hamas um eine Terrororganisation handelt, die auf der islamistischen Ideologie der Muslimbrüder beruht, wird dabei von den meisten Akteuren nicht zur Kenntnis genommen.

zu 8.1.:

Wie viele antisemitische Vorfälle wurden im Zusammenhang mit dem neuen Online-Meldeverfahren für antisemitische Hasskriminalität bei der Meldestelle REspect! in den vergangenen zwei Jahren registriert?

Im Jahr 2023 betrug die Anzahl von bei der Meldestelle REspect! eingegangenen Meldungen mit antisemitischem Bezug insgesamt 3.859. Bei den Zahlen handelt es sich um alle bei der Meldestelle eingegangenen Meldungen, die aus dem gesamten Bundesgebiet stammen. Eine Aussage im Hinblick auf eine strafrechtliche Relevanz der Meldungen ist damit nicht verbunden.

zu 8.2.:

Wie viele Ermittlungs- und Strafverfahren wegen antisemitischer Straftaten wurden im Jahr 2023 vom zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz übernommen (bitte einzeln auflisten mit Angabe der Strafvorwürfe, Anklageerhebungen und dem jeweiligen Verfahrensstand)?

Durch den Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz wurden im Jahr 2023 37 Verfahren übernommen.

Es wird auf die Anlage 7 verwiesen.

zu 8.3.:

Welche präventiven und repressiven Maßnahmen hat die Staatsregierung im Jahr 2023 ergriffen, um dem starken Anstieg von antisemitisch motivierten Vorfällen und Straftaten zu begegnen.

Hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen wird auf die Antworten der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Cemal Bozoğlu vom 31.10.2023 betreffend „Antisemitische Vorfälle sowie Straf- und Gewalttaten 2022 und 2023“ (Drs. 19/139 vom 25.03.2024) und zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel vom 15.02.2024 (Drs. 19/671) verwiesen. Die hier dargelegten Maßnahmen wurden auch 2023 fortgeführt und vertieft.

Für den Zuständigkeitsbereich des StMI

Der Beauftragte der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus, agiert als Single Point of Contact (SPOC) insbesondere als Ansprechpartner für Jüdische Gemeinden und für die Israelitischen Kultusgemeinden.

Durch die Ansprechbarkeit des Beauftragten und mit Durchführung von Begegnungsformaten/Ausbildungsformaten durch die Bayerische Polizei soll das Vertrauen in die Polizei und damit die Anzeigebereitschaft allgemein gesteigert werden.

Mit Etablierung des Beauftragten der Bayerischen Polizei gegen Hasskriminalität, insbesondere Antisemitismus im Februar 2023, zusammen mit der einschlägigen Rahmenkonzeption, wird neben dem Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz eine personelle Kontinuität und eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Netzwerken wie etwa der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) gewährleistet.

Die enge Zusammenarbeit des Beauftragten der Bayer. Polizei gegen Hasskriminalität, insb. Antisemitismus mit dem Zentralen Antisemitismusbeauftragten der Bayerischen Justiz stellt einen wichtigen Baustein der stetigen Optimierung der Strafverfolgung von Antisemitismus dar. Durch den regelmäßigen Austausch zwischen Polizei und Justiz gelingt auch eine schnelle Bewertung und strafrechtliche Einordnung von neuen jüdenfeindlichen Phänomenen, beispielsweise der Parole „from the river to the sea, palestine will be free“ nach dem 07.10.2023, was wiederum zu Rechtssicherheit in Graubereichen von nicht strafbarem bzw. strafbarem Antisemitismus führt.

Um der Ausbreitung antisemitischer, nationalsozialistischer und allgemein rassistischer Einstellungen im schulischen Bereich oder auch Klassenchats entgegenzuwirken, hat das BLKA in der seitens des StMI gemeinsam mit den StMJ, StMUK sowie StMAS im Jahr 2023 veröffentlichten Broschüre „Jugendkriminalität: Ein Thema für die Schule. Empfehlungen und Hilfestellung für Schulen“ praktische Hinweise im Umgang mit unterschiedlichen extremistischen Verfehlungen von Schülerinnen und Schülern implementiert. Um die Beratungstätigkeit der Schulverbindungsbeamten der Bayerischen Polizei gegenüber den Schulen zu unterstützen, hat das BLKA diese Broschüre allen vorgenannten Beamtinnen und Beamten zusätzlich als Druckwerk zur Verfügung gestellt.

Am 21.11.2023 gingen Polizei und Staatsanwaltschaft in Bayern im Rahmen eines „Aktionstags PLUS gegen Antisemitismus“ gegen Täter mit antisemitischer Tatmotivation vor. Der Aktionstag PLUS ist Teil eines Kampagnenpakets der bayerischen

Justiz und Polizei. Das BLKA hat bereits am 07.11.2023 in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) einen Projekttag mit dem Staatlichen Gymnasium Trudering durchgeführt, um Schülerinnen und Schüler gegen Extremismus, Online-Hetze und Antisemitismus fit zu machen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem zeitnahen Angebot einer professionellen Beratung der Betroffenen von Straftaten zu. Beim Polizeipräsidium Mittelfranken läuft seit dem 01.05.2023 ein Pilotprojekt, das bestimmten Beratungsstellen eine proaktive Kontaktaufnahme mit den Geschädigten ermöglicht.

Die Bekämpfung des Antisemitismus und die Vermittlung jüdischer Religion, Kultur und Lebensweise auch in Form von entsprechenden Begegnungsformaten ist fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung der Bayerischen Polizei. Seit 2023 besteht zudem eine Kooperation der Bayerischen Polizei mit dem Jüdischen Museum Fürth. Alle Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter nehmen im Verlauf ihrer Ausbildung dort an einem speziell konzipierten Workshop teil. Darüber hinaus bestehen in der Aus- und Fortbildung auf regionaler Ebene feste Kontakte der Bayerischen Polizei zu jüdischen Gemeinden und Organisationen. Neben regelmäßigen Vorträgen und Besuchen durch deren Repräsentanten werden gemeinsame Projekttagge organisiert, wie etwa der Besuch einer örtlichen Synagoge oder Exkursionen zu bayerischen KZ-Gedenkstätten oder zu NS-Dokumentationszentren. Das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei hat aktuell mit einem Online-Seminar zu „Israel und der Konflikt im Nahen Osten“ die Beschäftigten der Bayerischen Polizei über die politischen Hintergründe und unter anderem über die Auswirkungen auf die Polizeiarbeit in Deutschland informiert.

Es wurde von Seiten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz nach dem 07.10.2023 aufgrund zahlreicher Anfragen (Lehrkräfte, Polizei, Landes- und Kommunalbehörden) ein neuer Überblicksvortrag zum Nahostkonflikt und den Akteuren entwickelt; dabei wird auch speziell auf die islamistischen Organisationen in der Region eingegangen. Auf Anregung des Kultusministeriums wurde zudem ein Entwurf für einen Leitfaden zum Thema Antisemitismus im Islamismus für Lehrkräfte im Umgang mit auffälligen Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Auch im Rahmen des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus wurde das Thema Antisemitismus als ein Arbeitsschwerpunkt behandelt.

Die Bayerische Staatsregierung informiert darüber hinaus im Verfassungsschutzbericht 2023 (Veröffentlichung im April 2024) umfassend über die Erscheinungsformen des Antisemitismus in den einzelnen Phänomenbereichen.

Für den Zuständigkeitsbereich des StMJ

Ergänzend ist auszuführen, dass sich die Strategie der bayerischen Justiz zur Bekämpfung antisemitischer Straftaten bei der Verfolgung antisemitischer Straftaten im Zusammenhang mit dem Terrorakt der Hamas gegen Israel vom 07.10.2023 in besonderer Weise bewährt hat. Die auf allen Ebenen geschaffenen spezialisierten Strukturen (Zentraler Antisemitismusbeauftragter der bayerischen Justiz bei der Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München (ZET) – regionale Antisemitismusbeauftragte bei den drei Generalstaatsanwaltschaften – Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner Antisemitismus bei allen Staatsanwaltschaften) haben eine schnelle und bayernweit einheitliche Reaktion des Rechtsstaats auf die vielfältigen Ausprägungen antisemitisch motivierter Straftaten, die im Gefolge des Angriffs der Hamas auf Israel auch in Bayern begangen wurden, zusätzlich gefördert. Ein Beispiel dafür ist der Umgang mit der Parole „From the river to the sea...“. Nachdem diese Parole in der durch das Bundesministerium des Innern erlassenen Verbotsverfügung vom 02.11.2023 als Kennzeichen der Hamas aufgeführt ist, begründet die Verwendung der Parole grundsätzlich einen Anfangsverdacht für den Straftatbestand des Verwendens von Kennzeichen terroristischer Organisationen nach § 86a StGB. Dies ist durch den Zentralen Antisemitismusbeauftragten umgehend an die regionalen Antisemitismusbeauftragten und die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Antisemitismus zur bayernweiten Umsetzung weitergegeben worden.

Für den Zuständigkeitsbereich des StMUK

Ergänzend hierzu wurden für die bestehende Zusammenarbeit mit Ahmad Mansour im Projekt „ReThink“ 2023 durch das StMUK weitere zusätzliche Mittel für ein weiteres Projekt „ReFrame“ bewilligt, um das Konzept noch stärker auf Probleme zuschneiden zu können, mit denen Schulen seit dem 07.10.2023 konfrontiert sind (Projektbeginn 01.01.2024).

Ab dem laufenden Schuljahr 2023/24 wird mit den „Gedenkstättenpädagogischen Fachtagen“ ein neues Modul für alle Berufsschulreferendare erprobt, das neben gedenkstättenpädagogischen Elementen auch Sequenzen der Extremismus- und der Antisemitismusprävention enthält.

Dem Bereich der Erinnerungsarbeit misst das StMUK hohe Bedeutung zu. Hier gibt es im Rahmen des „Gesamtkonzepts Erinnerungskultur“ ein abgestimmtes Maßnahmenbündel auf unterschiedlichen Ebenen, das langfristig ausgerichtet ist und nachhaltig wirkt. Zusätzlich förderte das StMUK 2023 auch verschiedene Projekte, die insbesondere der Antisemitismusprävention dienen, so z. B. das Theater-Projekt „Always Remember“ und die Ausstellung „Geliebte Gabi“. Zudem wurde 2023 eine einmalige Erhöhung der institutionellen Förderung des Jüdischen Museums Augsburg/Schwaben bewilligt, um die Präventionsarbeit im Bereich des Antisemitismus zu verstärken, aber auch um den höheren Sicherheitsmaßnahmen nach dem 07.10.2023 entsprechen zu können.

Im Rahmen des „Gesamtkonzepts Jüdisches Leben und Bekämpfung des Antisemitismus“ erfolgte 2023 durch die gleichnamige Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) ein regelmäßiger Austausch insbesondere auch mit Vertretern der jüdischen Gemeinden und des Generalkonsulats des Staates Israel, wodurch Bedarfe schnell ermittelt und Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden konnten. Die IMAG trat im Jahr 2023 vier Mal zusammen. Im ersten Halbjahr fanden Treffen mit Ahmad Mansour und den israelitischen Kultusgemeinden sowie dem Generalkonsulat statt. Im September wurde ein gemeinsames Arbeitstreffen mit verschiedenen Vertretern der Zivilgesellschaft organisiert; dies schuf die Grundlage einer engeren Zusammenarbeit zwischen Staatsregierung und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Zudem trat die IMAG unmittelbar nach dem 07.10.2023 zu einem Austausch mit den Kultusgemeinden und dem Generalkonsulat zusammen, um notwendige Maßnahmen im Gefolge des Terroranschlags zu erörtern.

Für den Zuständigkeitsbereich des StMAS

Seit 2018 wird die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern), eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Betroffene von antisemitischen Vorfällen, vom StMAS gefördert. 2023 wurde nun ergänzend die Erstellung der Wanderausstellung „Antisemitismus in Bayern – Judenhass heute“ an Hand

der Recherchen und Dokumentationen von RIAS Bayern gefördert. Mit der Ausstellung verbunden ist eine breite Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu Antisemitismus und antisemitischen Vorfällen. Die Wanderausstellung kann ab August 2024 bayernweit gebührenfrei ausgeliehen werden.

Das vom StMAS geförderte Projekt „YouthBridge: Jugend baut Brücken“ der Europäischen Janusz Korczak Akademie bildet, seit 2023 auch bayernweit, Jugendliche aus verschiedenen Communities zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus. Mit jeder neuen Ausbildungsstaffel werden neue Themen fokussiert, so etwa auch Verschwörungstheorien oder der Nahostkonflikt.

Zu dem vom StMAS zur Darstellung des jüdischen Lebens in Bayern geförderten interaktiven Antisemitismuspräventionsprojekt „Mit Davidstern und Lederhose: Jüdische G'schichtn on Tour“ der Europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA) wurde eine digitale Version erstellt und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Präventions- und Bildungsarbeit als innovative Arbeitsmethode vermittelt. Flankierend zum digitalen Angebot wurden verschiedene Bildungspakete entwickelt, auf welche die Fachkräfte ebenfalls zurückgreifen können.

Das StMAS fördert zudem das Projekt „MindSpot“ der Mansour-Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention, das den Jugendlichen online in den Sozialen Medien ein digitales Angebot zum Austausch, Vernetzen und zur Unterstützung bei der Entwicklung von Individualität und Selbstbestimmung bietet. Verschiedene Perspektiven werden verdeutlicht und kritisch hinterfragt. Zudem werden Informationsangebote zur Verfügung gestellt. Wichtiges Thema ist u. a. auch Antisemitismus aus dem arabischen Kulturraum.

Das Max Mannheimer Studienzentrum entwickelte 2023 ein Workshop-Angebot zur Antisemitismusprävention in leichter und verständlicher Sprache. Hierfür wird mit dem Medium der Graphic-Novel gearbeitet. Die Jugendlichen lernen im Workshop, Antisemitismus zu erkennen und sich entsprechend dagegen zu positionieren.

Seit 2023 bietet das Junge Theater Augsburg das vom StMAS geförderte Jugendtheaterstück Tacheles mit Reflexionsworkshops zur Antisemitismusprävention an

Schulen und Jugendeinrichtungen an. Das Stück thematisiert die phänomenübergreifende Ausprägungen von Antisemitismus und die individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen davon. Es ist angedockt an die Lebens- und Erfahrungswelten des jugendlichen Publikums und wird anschließend in einem theaterpädagogischen Reflexionsworkshop aufgearbeitet und besprochen.

Seit 2018 beschäftigt sich das StMAS auch im Rahmen von Tagungen für Fachkräfte intensiv mit dem Themenfeld Antisemitismus. Eine im Jahr 2023 durchgeführte Fachtagung hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, wie einem „linken“ Antisemitismus und Antisemitismus in Kunst und Kultur wirksam begegnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sandro Kirchner
Staatssekretär